Verfahren

- Die Antragstellung muss bis 1. Dezember für das erste Halbjahr des Folgejahres und bis 1. Juni für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres beim Referat Ehe und Familie erfolgen.
- Mit dem Antrag muss ein inhaltliches Programm der Veranstaltung und die Ausschreibung/Werbeblatt vorgelegt werden.
- Antragsformulare können beim Referat Ehe und Familie angefordert werden und stehen im Internet als Download zur Verfügung.
  www.ehe-familie.bistumlimburg.de (Material)
- Die Bewilligung erfolgt nach Lage des Haushaltes, ggf. können nur alle zwei oder drei Jahre die gleichen Antragsteller einen Zuschuss erhalten.
- Die Vergabe erfolgt nach den o. g. Kriterien und nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge.
- Die Abrechnungsunterlagen müssen sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden, ansonsten erlischt der Anspruch auf Förderung.
- Bei Ausfall der Maßnahme bitten wir um Rückmeldung unter Angabe des Aktenzeichens.

Informationen und Antragsformulare erhalten Sie im

Dezernat Kinder, Jugend und Familie
Referat Ehe & Familie
Maria Feldes
Mail: ehe-familie@bistumlimburg.de
Tel.: 06431. 295 456

Zuschussverwaltung: Anja Noll
Mail: a.noll@bistumlimburg.de
Tel.: 06431. 295 370
Fax: 06431. 295 395

Richtlinie zur Förderung von Familienwochenenden im Bistum Limburg

Bistum Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Kinder sind ein Geschenk Gottes – sie sind Aufgabe und Herausforderung zugleich.
Um gelingendes Familienleben in unserem Bistum in besonderer Weise zu unterstützen, wird die Durchführung von Familienwochenenden finanziell gefördert.
Familienwochenenden sind ein wichtiger Aspekt familienpastoraler Arbeit. Eltern und Kinder kommen an einem Ort zusammen, leben und feiern ihren Glauben und teilen dabei ein Stück Familienleben miteinander. Hier können im Austausch mit anderen Familien wertvolle Erfahrungen und Einsichten gewonnen und das eigene Familienleben im Spiegel anderer reflektiert werden. Dieses Erlebnis, sich als Familie auf den Weg zu machen, andere zu treffen, und bereichert und gestärkt in den Alltag zurückzukehren, soll vielen Familien durch die Förderung ermöglicht werden. So besteht die Aussicht, dass gewonnene Erfahrungen in den Pfarrgemeinden und Netzwerken eingebracht und multipliziert werden können.
Mit der finanziellen Unterstützung von Familienwochenenden möchten wir Sie in Ihrer Arbeit bestärken.

Mit herzlichen Grüßen

Beate Gilles

Dr. Beate Gilles
Dezernentin

Ziele

- Förderung von Familien mit Kindern in der Sorge und Mitverantwortung für deren Aufwachsen und gelingendes Familienleben aus dem Glauben.
- Unterstützung von Eltern durch Erfahrungsaustausch und fachliche Begleitung, Reflexion und Ermutigung in Partnerschafts- Erziehungs- und Glaubensfragen.
- Stärkung von Familienleben, das in Gemeinschaft neu erfahren und erlebt wird.
- Durch die Beitragsfreiheit aller Kinder erhalten alle Familien unabhängig von der Kinderzahl die gleiche finanzielle Möglichkeit zur Teilnahme.

Was wird gefördert

- Familienwochenenden, die dazu dienen, Eltern und Erziehende in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, den Erziehungsalltag zu erleichtern und die Glaubenserziehung zu fördern. Eltern sollen die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch und miteinander Lernen erhalten und durch kompetente Begleitung, Unterstützung zur Bewältigung des Erziehungs- und Beziehungsalltags erfahren.
- Familienwochenenden zur Elternbildung, wie z. B. „Kesserziehen“
- Familienwochenenden, in denen die Erfahrung des gelebten Glaubens in der Gemeinschaft im Mittelpunkt steht und Elemente der religiösen Erziehung in der Familie vermittelt werden, die zur Umsetzung in den Familienalltag einladen und die Eltern in der Weitergabe des Glaubens unterstützen.

Was wird nicht gefördert

- Veranstaltungen der ordentlichen Pfarrseelsorge, z. B. Wochenenden zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, Firmung und Taufe;
- Veranstaltungen, die schon durch andere überpfarrliche, kirchliche Zuschussgeber gefördert werden;
- Veranstaltungen, deren Teilnehmende überwiegend nicht dem Bistum Limburg angehören.

Rahmenbedingungen

- Zuschüsse erhalten ausschließlich Gruppen, Einrichtungen und Verbände des Bistums Limburg. Gefördert werden in der Regel Wochenendveranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung. Unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Veranstaltung werden maximal vier Übernachtungen gefördert. Pro Abrechnungstag müssen mindestens 6 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit nachgewiesen werden. An- und Abreisetag zusammen zählen als ein Veranstaltungstag, wenn jeweils 3 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit erfolgen.
- Eine Mindesteilnahme von fünf Familien ist vorausgesetzt.
- Die beitragsfreie Teilnahme der Kinder ist Voraussetzung für die Förderung.

Zuschuss

- Es werden Zuschüsse für teilnehmende Kinder bis 18 Jahre in folgender Höhe gezahlt:
  Kinder von 1 bis 12 Jahren 25.- Euro pro Tag
  Kinder von 13 bis 18 Jahren 30.- Euro pro Tag
- Für eine Förderung der Kinderbetreuung sind die tatsächlichen Kosten maßgebend. Ein Zuschuss wird bis zu der Höchstgrenze von 10.- € pro Kind und Tag gewährt.
- Referentenkosten werden nicht bezuschusst.
- Für allein Erziehende können im Bedarfsfall zusätzliche Ermäßigungen beantragt werden.
- Alle Kosten müssen durch Belege nachgewiesen werden.